

## Nutzungsvereinbarung IET Unterrichtsnetzwerk

Bitte lesen Sie die nachstehenden Bedingungen und Bestimmungen für die Benutzung der IT-Infrastruktur an der Gewerblich-Industriellen Berufsschule Bern (gibb) genau durch. Mit Ihrer Unterschrift erklären Sie sich mit dieser Vereinbarung einverstanden.



(1)

Die Benutzenden verpflichten sich, die IT-Mittel so einzusetzen, dass andere Benutzende nicht bei der Arbeit gestört oder beeinträchtigt werden. Jegliches Verändern von Hardware oder Software ist untersagt.

### **Verboten ist unter anderem:**

- Löschen, Hinzufügen oder Verändern von Programmen oder Daten. Davon ausgenommen sind einzig die für Ausbildung vorgesehenen persönlichen Daten und Programme im eigenen Arbeitsverzeichnis: oder in dafür bezeichneten Verzeichnissen.
- Beschädigen, Verändern oder Entfernen von Hardware (z.B. Verkabelung, Tastatur, Maus, Peripherie, ganze Geräte).
- Eine oder mehrere der eingesetzten Schutzmassnahmen auszuschalten oder zu umgehen.
- Angriffe und Angriffsversuche auf Systeme ausserhalb des dafür vorgesehenen Labornetzwerks.
- Weitergabe der Passwörter zu persönlichen gibb-Accounts.
- Bild- und Tonaufnahmen, wenn keine Einwilligungen der betroffenen Personen vorliegen.

### **Internet:**

- Das Internet darf ausschliesslich für Ausbildungszwecke genutzt werden. Dies gilt sowohl für alle Informatikmittel der gibb, wie auch auf private Geräte, welche im Unterricht eingesetzt werden.
- Die Benutzenden sind für Inhalte verantwortlich, die sie über das Internet Aussenstehenden zugänglich machen. Ihre Identität muss daraus klar ersichtlich sein.
- Verboten sind Aktivitäten, die gegen geltendes Recht verstossen oder den guten Ruf der Schule gefährden. Insbesondere ist es verboten, urheberrechtlich geschützte Inhalte (Daten oder Programme) zu verbreiten oder zu beziehen; ebenso solche, die gegen Anstand und Menschenwürde verstossen (z.B. Pornographie, Gewaltverherrlichung, Gewaltdarstellung, Rassismus, Terrorismus).
- Der Internet-Verkehr wird protokolliert und kann jederzeit anonymisiert ausgewertet werden.
- Für die Nutzung der gibb Extranet Komponente educanet2 gelten zusätzlich die educanet2 Nutzungsbedingungen. ([https://www.educanet2.ch/wws/bin/37990404-38011908-1-nutzungsbedingungen\\_educanet2\\_organisationen.pdf](https://www.educanet2.ch/wws/bin/37990404-38011908-1-nutzungsbedingungen_educanet2_organisationen.pdf))

(2)

Hardware und Software der gesamten IT-Infrastruktur der gibb, sowie im Unterricht eingesetzte private Geräte dürfen ausschliesslich für die Ausbildung verwendet werden. Software darf an keine Drittpersonen weitergegeben oder zugänglich gemacht werden. Das Gebrauchsrecht erlischt mit der Beendigung der Ausbildung oder der Anstellung oder im Fall eines Verstosses gegen diese Vereinbarung.

(3)

Die VDI (Virtual Desktop Infrastructure) ist Teil der IT-Infrastruktur der gibb. Die Punkte (1) und (2) gelten somit auch für die Nutzung der VDI.

(4)

Benutzende mit persönlichen Benutzernamen haben ihr Passwort geheim zu halten und bei Aufforderung zu ändern. Die Nutzung fremder Benutzernamen ist untersagt.

(5)

Bei Störungen sind die jeweiligen Lehrpersonen oder Verantwortlichen zu informieren.

(6)

Beim Verlassen der Räumlichkeiten sind die Geräte sachgerecht ausser Betrieb zu setzen und die Arbeitsplätze aufgeräumt zu hinterlassen.

(7)

Die gibb lehnt jegliche Haftung zu Dienstleistungen, Funktionsstörungen, Beschädigungen, Verlust oder Ähnliches für elektronische Geräte im Besitz des Benutzenden ab.

Während der Ausleihdauer von gibb-eigenen elektronischen Geräten tragen die Benutzenden die Verantwortung und haften dafür.

(8)

Bei Missachtung oder Übertreten der Bedingungen und Bestimmungen können folgende Massnahmen eingeleitet werden:

- Die Benutzenden geben eine schriftliche Begründung des Verstosses an die zuständigen Verantwortlichen ab.
- Die Benutzer haben bei absichtlich oder grobfahrlässig verursachten Hardware- und Software-Schäden für die Wiederherstellung des Urzustandes aufzukommen. Über das Vorgehen wird von Fall zu Fall entschieden.
- Bei Lernenden können zusätzlich Massnahmen eingeleitet werden:
  - Die schriftliche Begründung des Verstosses ist von der gesetzlichen Vertretung und dem Ausbildungsverantwortlichen zu unterschreiben.
  - Disziplinar massnahmen gemäss IW gibb und Art. 54 BerV:
    - Wegweisung aus der Unterrichtslektion,
    - Verweis mit Benachrichtigung der Lehraufsicht, des Lehrbetriebs und der gesetzlichen Vertretung,
    - Antrag auf Auflösung des Lehrvertrags an die Lehraufsicht.

(9)

#### **Aufzeichnungen und Auswertungen**

- Die Zugriffe im gibb Netzwerk werden aufgezeichnet. Dies betrifft sowohl Anmeldungen an Systemen, wie auch die interne und externe Kommunikation.
- Verschlüsselte Internetverbindungen werden für technische Schutzmassnahmen (Virenschutz, Content-Filter) aufgeschlüsselt. Der Zertifikatsstatus gibt Auskunft über die Aufschlüsselung und kann durch alle Benutzenden eingesehen werden.
- Über alle aufgezeichneten Daten kann auf Anordnung des Leiters Informatik eine anonyme Auswertung zum Zweck der Systemoptimierung erfolgen.
- Personenbezogene Auswertungen erfolgen unter folgenden Bedingungen.
  - Die Schulleitung bestimmt die massgebenden Suchkriterien
  - Die Auswertung erfolgt nur auf Anordnung der Schulleitung. Die gesammelten Daten werden nur der Schulleitung zur Verfügung gestellt.
  - Die Informatik informiert ausser der Schulleitung niemanden über Auswertungen oder Resultate.
    - Ausnahme: Bei laufenden Angriffen auf Systeme der gibb, um den Angriff zu stoppen und den Betrieb aufrecht zu erhalten. Die Schulleitung wird entsprechend über die Erkenntnisse informiert.
- Die Aktivitäten der Schüler werden auf den Informatikmitteln mit einer Klassenraum-Management-Software unterstützt und überwacht.

(10)

Die Punkte (1) / Internet, (2), (4), (5) und (7) gelten ebenfalls für die im Blended Learning Bildungsnetzwerk eingesetzten virtuellen Geräte (smartlearn.ch) innerhalb und ausserhalb der gibb. Zusätzlich gilt: Die logische Struktur der smartlearn SSD darf nicht verändert werden. Die SSD darf nur zum Transport von ausbildungsrelevanten Daten und Programmen verwendet werden. Es ist verboten, auf virtuellen Geräten Software zu betreiben, welche den Betrieb der Schul- oder Firmen-Infrastruktur gefährden könnten.

Setzt ein Benutzer im Unterricht anstelle der offiziellen smartlearn SSD eigene Hardware (SSD oder Notebook) ein, muss folgendes beachtet werden:

- der Informatik Service Desk bietet nur Support (inkl. jährlichem Update) bei der offiziellen smartlearn SSD.
- Treten technische Probleme oder Bedienungsprobleme an der benutzereigenen Hardware auf, die seine Unterrichtsaktivität beeinträchtigen, zählt dies wie eine „vergessene smartlearn SSD“ und kann unentschuldigte Absenzen nach sich ziehen.

(11)

Um die Lehrmittel der IET-gibb (smartlearn.ch, berufsspezifische Software, virtuelles Unterrichtszimmer, usw.) nutzen zu können, ist ein Windows, Mac- oder Linux-PC erforderlich. Andere Computer sind ebenfalls zulässig, müssen aber durch den Lernenden entsprechend aufgerüstet werden (z.B. VMware-Player, usw.) um die Anforderungen zu erfüllen.

Die Lernenden sind verpflichtet während der ganzen Ausbildungszeit ausserhalb der Schule einen Remote-Zugang (VDI) einsatzbereit zu halten und das E-Mail-Konto der IET-gibb <https://webmail.iet-gibb.ch> regelmässig (mind. 2 mal pro Woche) zu überprüfen.